

BI B 62 Leimbach
Ansprechpartner
Richard Jung
36433 Leimbach
Salzunger Str. 60

Leimbach.d.11.6.07

Straßenbauamt
Südwestthüringen

Am Köhlersgehäu 6
98545 Zella-Mehlis

Ortsumfahrung Leimbach, IV. Bauabschnitt, neue B 62

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Schreiben vom 23.1.2007 teilte uns das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr mit, dass von Ihnen im II. Quartal 2007 der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu stellen sei.

Wir fragen hiermit höflichst an, ob dieser Antrag schon eingereicht wurde. Gleichzeitig bitten wir, bei Antworten, Benachrichtigungen usw. an den Gemeinderat Leimbach, Bürgermeister betreffs o.g. Umfahrung, immer eine Kopie an unseren Ansprechpartner zu schicken.

Uns fragen viele Bürger von Leimbach und speziell von Kaiseroda, ob das „alles so bliebe, wie in der Presse veröffentlicht“ und teilen uns unmissverständlich mit, nur von uns immer richtig informiert worden zu sein.

Der gute Kontakt zu unserem Bürgermeister bleibt damit unbenommen.

Eine besondere Frage stellt sich für uns Leimbacher an der B 62 wohnenden Bürger. Durch die Sanierung der OD Leimbach (nicht Kaiseroda) ist die Straße zeitweilig (vor allem nachts, Sonnabend und Sonntag) zum Beschleunigungsverkehr, man könnte auch sagen zum Rennverkehr freigegeben. Besteht die Möglichkeit, ähnlich wie in Hessen, die Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h stationär zu erfassen (sog. Starenkästen)?

Kann die Kommune eine solche Anlage (analog Hessen) kaufen, die sich dort in kurzer Zeit bezahlt gemacht hat?

Gibt es in Thüringen hingegen ein Verbot für die Anschaffung solcher Anlagen?

Für eine Antwort wären wir dankbar.

Der Vorstand der BI B 62 Leimbach.

i.A. (Jung)

